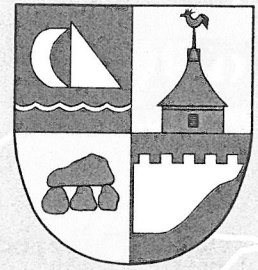


Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



56. Jahrgang 11. Ausgabe 2. Juni 2020

Bürgerbüro: Terminvereinbarung erbeten

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
aufgrund der seit dem 07.05.2020 praktizierten Termin-
vergaben, bestehen derzeit insbesondere im Bereich des
Bürgerbüros leider kaum freien Kapazitäten, Anliegen im
Rahmen der Öffnungszeiten spontan abzuarbeiten.

**Ich bitte daher, für Anliegen im Bereich des Bürgerbüros
weiterhin Termine zu vereinbaren.** Der Zeitrahmen für
Termine wurde zwischenzeitlich ausgedehnt, so dass nun-
mehr auch wieder Termine außerhalb der Öffnungszeiten
vereinbart werden können.

Sie erreichen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen für
eine **Terminvereinbarung telefonisch unter 04349/809-104,
-105 oder -106.**

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihr Amtsvorsteher
Sönke-Peter Paulsen

Abteilung
Bauamt, Planung, Wohnen

10.30	24a	22	23
31	25	26	27
28	29		

Fehlerteufel am Werk...

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts (10/2020)
wurden die regelmäßigen Sprechstunden des Amtsvor-
stehers und der Damen und Herren Bürgermeister ver-
öffentlicht. In die dort abgedruckte Tabelle hat sich der
Fehlerteufel eingeschlichen. Bitte entschuldigen Sie die-
ses Versehen und notieren Sie den korrekten Termin der
**Sprechstunde des Amtsvorstehers, Herrn Sönke-Peter
Paulsen, wie folgt:**

**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Aufgrund der aktuellen Situation finden die Sprech-
stunden weiterhin nur telefonisch statt.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am
1. und 3. Dienstag im Monat, sofern
amtliche Bekanntmachungen vor-
liegen. Es ist bei der Amtsverwaltung
kostenlos erhältlich und wird allen
Haushalten in den Gemeinden Däni-
schenhagen, Noer, Schwedeneck und
Strande unentgeltlich zugestellt. Es
kann gegen Erstattung der Portokosten
zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen
Bekanntmachungen können
Geschäfts- und Privatanzeigen kosten-
pflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 5. Juni 2020, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 16. Juni 2020

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen
der Amtsverwaltung,
Aktuelles aus
Dänischenhagen,
Noer, Schwedeneck
und Strande
- 10 Kirchen, Vereine
und Verbände
- 12 Anzeigen

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Schwedeneck für das Gebiet „östlich der Alten Dorfstraße und nördlich der Eckernförder Straße im Ortsteil Surendorf“ der Gemeinde Schwedeneck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 26.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Schwedeneck für das Gebiet „östlich der Alten Dorfstraße und nördlich der Eckernförder Straße im Ortsteil Surendorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 21 tritt mit Beginn des **03.06.2020** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen

